



<b>Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung</b>	<b>Vorlage-Nr: 0164/S/25</b>  <b>Datum: 28.05.2025</b>
<b>Bebauungsplan „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“</b>	

## BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“.
2. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## BEGRÜNDUNG:

Die Planung der Schöfferstadt Gernsheim zielt darauf ab, die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Radwegs am Berleweg in Allmendfeld zu schaffen. Allmendfeld ist ein beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer aus Gernsheim und Umgebung und dient als Knotenpunkt zu Riedstadt, Pfungstadt und Hähnlein. An schönen Tagen passieren Hunderte von Fahrrädern den Berleweg, die schmale Verbindungsstraße zwischen Allmendfeld und Gernsheim. Auf der Straße, die eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h aufweist, teilen sich Traktoren, Busse, LKW, PKW und Fahrräder die Fahrbahn. Diese Bedingungen bergen ein hohes Unfallrisiko, insbesondere für Radfahrer, da sichere Überholmanöver für Autofahrer schwierig sind.

Ein Radweg ist insofern nicht nur für Freizeitradler, sondern auch für Schulkinder, die nach Gernsheim pendeln, von großem Nutzen. Die Finanzierung des Radwegs soll durch Fördermittel gesichert werden. Schwierigkeiten gibt es bei den nötigen Grundstückskäufen, die von persönlichen Interessen beeinflusst werden. Die Stadt Gernsheim unterstützt die Schaffung einer guten Radinfrastruktur zur langfristigen Sicherheit der Radfahrer und zur Vermeidung von Unfällen.

Der Bebauungsplan wird in diesem Bereich planfeststellungsersetzend sein und das Baurecht für die notwendigen Baumaßnahmen, einschließlich der Anlage eines Fahrbahnteilers und des teilräumlichen Verschwenks der Straße, schaffen. Grundlage hierfür bildet die Planung des Büros ibe, 64293 Darmstadt, Stand: 05/2024, bzw. die Aktualisierung nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen.

# Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1  
64579 Gernsheim



Im Mittelpunkt des Bebauungsplans stehen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Radwegs.

Besondere Berücksichtigung bei der Planung bedürfen hierbei die Belange des Verkehrs und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte (Anlage 1).

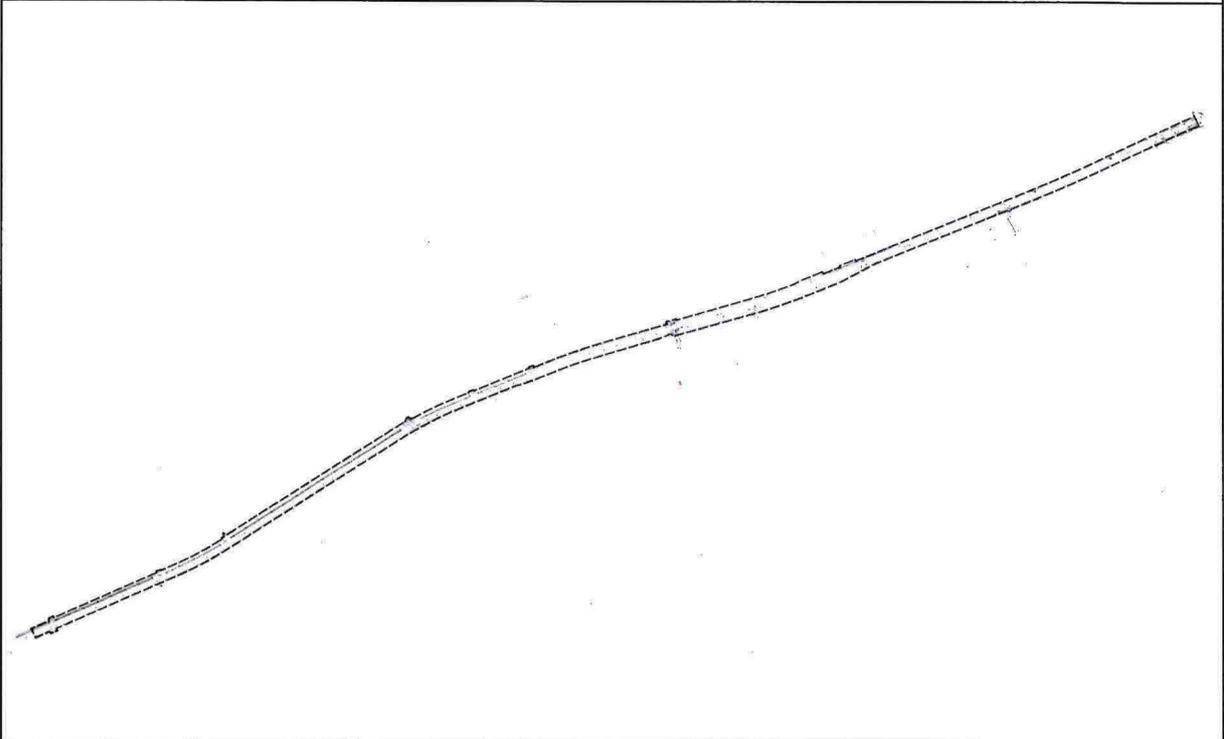
gez. Burger, Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Übersichtsplan

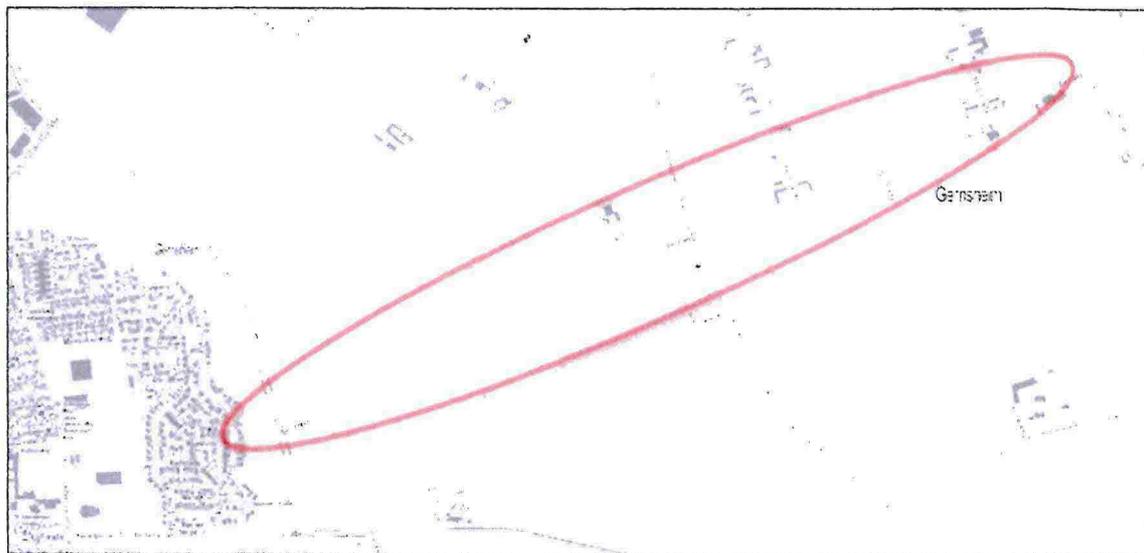
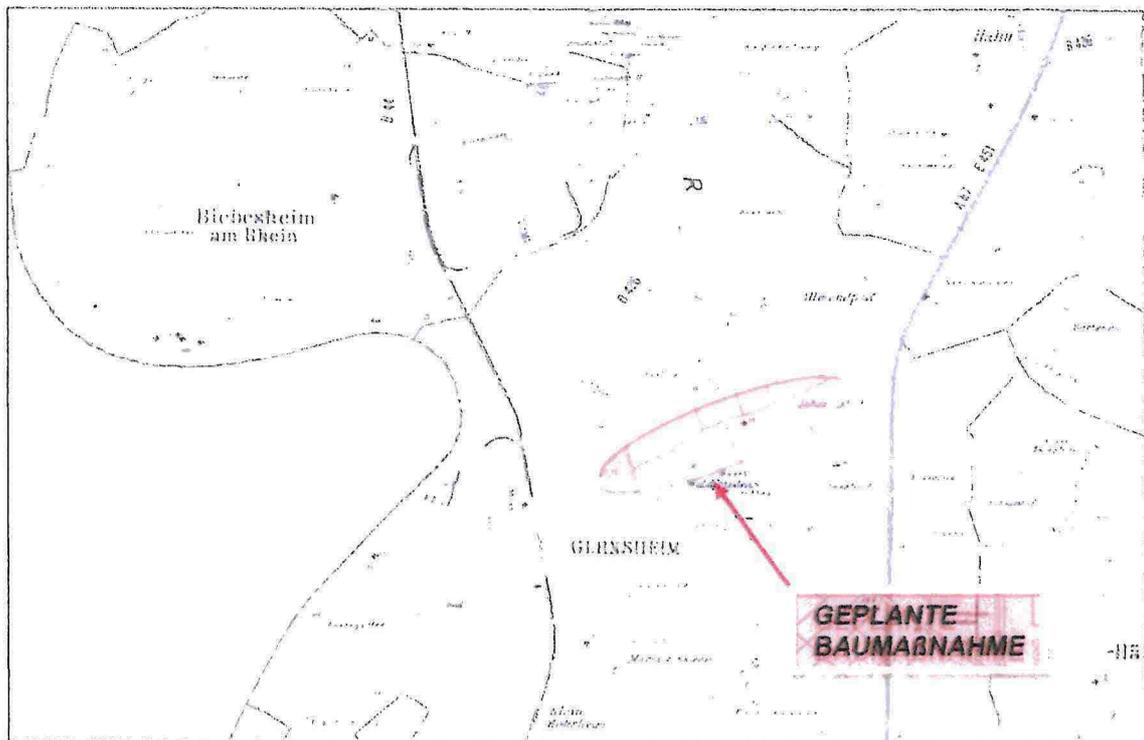
**Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich**

Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim  
Bebauungsplan „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“  
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

## Anlage 2: Übersichtsplan



Auftraggeber:  
Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim  
Stadthausplatz 1  
64579 Gernsheim Rh.

Projekt:  
Radwegneubau entlang Berleweg als Verbindung  
zum ST Allmendfeld